



Prozess: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz für betroffene Mitarbeitende

Ablauf	Tätigkeit	Hilfsmittel Dokument	Verantwortung
Dieser Prozess kommt dann zum Zuge, wenn sich der Verdacht auf sexuelle Belästigung erhärtet hat.			
	<p>Wenn Sie sich von jemandem sexuell belästigt fühlen, sagen Sie sofort und bestimmt, dass Sie dieses Verhalten nicht wünschen (z. B. «Das geht mir zu weit. Das will ich nicht» oder «Stopp! Das lasse ich mir nicht gefallen»).</p> <p>MA protokolliert alle Vorkommnisse. Vorhandene Beweise (E- Mail, SMS, Bilder etc.) werden aufbewahrt.</p> <p>MA kann sich jederzeit bei der verwaltungsexternen Ansprechstelle beraten lassen.</p>	<p>Protokoll Vorkommnisse</p> <p>verwaltungsexterne Ansprechstelle movis 0848 270 270</p>	<p>MA</p> <p>MA</p> <p>MA</p>
	<p>MA meldet sich bei VG und/oder HR. VG/HR sind verpflichtet zu reagieren.</p> <p>Meldung bei VG: VG bezieht HR umgehend ein. VG informiert MA, dass HR beigezogen werden muss.</p> <p>Meldung bei HR: Wenn VG nicht die belästigende Person ist, informiert HR umgehend VG. Wenn VG die beschuldigte Person ist, wendet sich HR an die/den übergeordnete/n VG. Wenn VG die belästigende Person ist, wendet sich HR zusätzlich an PbV. HR informiert MA, dass VG informiert werden muss.</p> <p>HR kann sich jederzeit bei der verwaltungsexternen Ansprechstelle beraten lassen.</p>		<p>MA VG/HR</p> <p>VG</p> <p>HR</p> <p>HR</p> <p>HR</p>
	<p>VG und HR führen mit der betroffenen Person ein erstes Gespräch. Die Gesprächsführung ist Aufgabe von VG. VG informiert MA, dass ein Gespräch mit der beschuldigten Person geführt werden muss. Gespräch wird protokolliert und von allen Beteiligten unterschrieben.</p> <p>VG und HR führen zeitnah (innert 1-2 Tagen) mit der beschuldigten Person ein erstes Gespräch. Gespräch wird protokolliert und von allen Beteiligten unterschrieben.</p> <p>HR muss sich für rechtliche Fragen an PbV wenden. HR klärt mit PbV mögliche personalrechtliche Schritte. PbV unterstützt VG und HR bei der Umsetzung möglicher personalrechtlicher Schritte.</p>	<p>Protokoll: betroffene Person</p> <p>Die Gesprächsführung ist Aufgabe von VG.</p> <p>Protokoll: beschuldigte Person</p>	<p>VG/ HR</p> <p>VG</p> <p>VG/HR</p> <p>VG/HR</p> <p>HR</p> <p>PbV</p>
	<p>MA informiert VG/ HR umgehend bei weiteren Vorkommnissen.</p> <p>HR klärt mit PbV mögliche personalrechtliche Schritte.</p> <p>PbV unterstützt VG und HR bei der Umsetzung möglicher personalrechtlicher Schritte.</p> <p>VG und HR führen sofort ein weiteres Gespräch mit der beschuldigten Person. Gespräch wird protokolliert und von allen Beteiligten unterschrieben.</p>	<p>Protokoll Vorkommnisse</p> <p>Protokoll: beschuldigte Person</p>	<p>MA</p> <p>HR</p> <p>PbV</p> <p>VG/HR</p>
	<p>Grundsätzlich wird der Fall durch das HR in Absprache mit VG abgeschlossen, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Belästigung nach dem ersten Gespräch aufgehört hat. - Massnahmen umgesetzt wurden und die Belästigung aufgehört hat. <p>Alle Dokumente werden im Personaldossier abgelegt. (Weisung, Führung und Archivierung von Personaldossiers)</p>		<p>HR</p>

MA: Mitarbeiter/ Mitarbeiterin
VG: vorgesetzte Person

PbV: Abteilung Personalrecht und berufliche Vorsorge (Rechtsdienst) des Personalamts
HR: HR-Fachperson / Personaldienst